

Gebührenordnung über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln (Anhang zum Parkplatzreglement)

Der Bezirksrat Einsiedeln erlässt gestützt auf Art. 2 - 7 des Reglements über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln (Parkplatzreglement) folgende Gebührenordnung:

1. Gebührenzone Dorf

1.1. Gebiet

Der Dorfkern Einsiedeln besitzt eine gebührenpflichtige Parkzone 1 gemäss Situationsplan Nr. 2878-1 8. Februar 2018. Die Parkzone 1 ist unterteilt in folgende Parkzonen.

Parkzone 1A	Sennhofplatz
Parkzone 1B	Bahnhofgasse (Platz Bahnhof/Post) Raiffeisenbank Dorfplatz Schwanenstrasse zwischen Dorfplatz und Mühlestrasse (bei Coop) Mühlestrasse zwischen Hauptstrasse und Schwanenstrasse (bei Haus Haumesser) Hauptstrasse zwischen Mühlestrasse und Werner-Kälin-Strasse (bei Haus Taube) Werner-Kälin-Strasse zwischen Hauptstrasse und Schwanenstrasse (Taubengasse) Bäregasse Postgasse Benzigerstrasse zwischen Schmiedenstrasse und Strählgasse (Meinrad-Lienert-Platz)
Parkzone 1C	Hauptplatz zwischen Hauptstrasse und Postgasse Hauptplatz zwischen Postgasse und Adlermätteli Adlermätteli zwischen Schmiedenstrasse und Haus Adler Hauptplatz zwischen Hauptstrasse und Schwanenstrasse (bei Haus Sonne) Ilgenweidstrasse zwischen Hauptplatz und Verzweigung Ilgenweidstrasse (bei Weisswindgarten)
Parkzone 1D	Kurzzeitparkplätze Hauptstrasse und Schulhaus Brüel
Busplatz 1E	Busparkplatz Schulhaus Brüel

1.2. Parkzeiten

In der Parkzone 1; 1A; 1B und 1C ist die Parkzeit werktags und an Sonn- und Feiertagen auf 3 Stunden beschränkt von 07.00 bis 19.00 Uhr. Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei und unbeschränkt.

Ausgenommen ist der Parkplatz Raiffeisenbank in der Parkzone 1B, die Parkzeit ist auf 1 Stunde beschränkt von 07.00 bis 19.00 Uhr. Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei und unbeschränkt.

Ausgenommen ist der gebührenfreie Parkplatz Bahnhof/Post auf GB Nr. 5626, wo die Parkzeit werktags und an Sonn- und Feiertagen auf 15 Minuten beschränkt von 05.00 bis 21.00 Uhr ist. Die Zeit von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr ist zeitlich unbeschränkt.

Ausgenommen sind die gebührenfreien Kurzzeitparkplätze entlang der Hauptstrasse und beim Schulhaus Brüel (Parkzone 1D). Die Parkzeit ist von 07.00 bis 22.00 Uhr auf 30 Minuten beschränkt. Von 22.00 bis 07.00 Uhr besteht ein Parkverbot.

1.3. Parkgebühren

Es gelten folgende Tarifansätze in der Parkzone 1:

30 Minuten	Fr. 0.50
60 Minuten	Fr. 1.00
90 Minuten	Fr. 2.00
120 Minuten	Fr. 3.00
180 Minuten	Fr. 5.00

Ausgenommen ist der Parkplatz Bahnhof/Post auf GB Nr. 5626 mit folgendem Tarifansatz:

15 Minuten	gratis
------------	--------

Ausgenommen sind die Kurzzeitparkplätze entlang der Hauptstrasse und beim Schulhaus Brüel (Parkzone 1D) mit folgendem Tarifansatz:

30 Minuten	gratis
------------	--------

1.4. Parkkarten

Gemäss Art. 7 Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln für die Parkzone 1C.

Die Parkkarte mit Gültigkeit auf den Parkplätzen der Parkzone 1C kostet Fr. 960.- pro Jahr. Die Jahres- bzw. Monatsgebühr (pro rata von Fr. 960.-; Fr 80.- pro Monat) ist bei der Bewilligungserteilung zu entrichten.

1.5. Busparkplatz Parkplatz Schulhaus Brüel (Parkzone Busplatz 1E)

Auf dem unmarkierten Bereich des Parkplatz Schulhaus Brüel ist das Parkieren für Gesellschaftsbusse gestattet, ohne Parkgebühr und Parkzeitbeschränkung.

2. Friedhofparkplatz

2.1. Gebiet

Als Parkplatz Friedhof gilt die Parkfläche nordöstlich des Friedhofs Einsiedeln.

2.2. Parkzeiten

Gebührenpflicht auch werktags und an Sonn- und Feiertagen von 07.00 - 19.00 Uhr.

Maximale Parkdauer während der Gebührenpflicht bis 12 Stunden.

Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei und unbeschränkt.

2.3. Parkgebühren

Es gelten folgende Tarifansätze beim Parkplatz Friedhof:

60 Minuten	gratis
jede weitere Stunde	Fr. 1.00

2.4. Parkkarten

Gemäss Art. 7 Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln für den Parkplatz Friedhof.

Die Parkkarte mit Gültigkeit auf dem Parkplatz Friedhof kostet Fr. 960.- pro Jahr.

Die Jahres- bzw. Monatsgebühr (pro rata von Fr. 960.-; Fr 80.- pro Monat) ist bei der Bewilligungserteilung zu entrichten.

3. Parkplatz APH Langrüti

3.1. Gebiet

Als Parkplatz APH Langrüti gilt die Parkfläche nordöstlich des Alters- und Pflegeheimes (APH) Langrüti zwischen der Langrüti- und Allmeindstrasse.

3.2. Parkzeiten

Gebührenpflicht auch werktags und an Sonn- und Feiertagen von 07.00 - 19.00 Uhr.

Keine Parkzeitbeschränkung.

Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei.

3.3. Parkgebühren

Es gelten folgende Tarifansätze beim Parkplatz APH Langrüti:

60 Minuten	gratis
jede weitere Stunde	Fr. 1.00

3.4. Parkkarten

Es werden für den Parkplatz APH Langrüti keine Parkkarten gemäss Art. 7 Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln ausgegeben.

Auf dem Parkplatz APH Langrüti gelten Parkkarten für Mitarbeiter, ausgestellt durch die Verwaltung APH Langrüti.

4. Parkplatz Schulhaus (SH) Kornhausstrasse

4.1. Gebiet

Als Parkplatz SH Kornhausstrasse gilt die Parkfläche nordöstlich des Schulhaus/ Kindergarten Kornhausstrasse.

4.2. Parkzeiten

Gebührenpflicht auch werktags und an Sonn- und Feiertagen von 07.00 - 19.00 Uhr.

Maximale Parkdauer während der Gebührenpflicht bis 3 Stunden.

Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei und unbeschränkt.

4.3. Parkgebühren

Es gelten folgende Tarifansätze in der Parkzone Parkplatz SH Kornhausstrasse:

30 Minuten	Fr. 0.50
60 Minuten	Fr. 1.00
90 Minuten	Fr. 2.00
120 Minuten	Fr. 3.00
180 Minuten	Fr. 5.00

4.4. Parkkarten

Es werden für den Parkplatz SH Kornhausstrasse keine Parkkarten gemäss Art. 7 Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln ausgegeben.

Auf dem Parkplatz SH Kornhausstrasse gelten Parkkarten für Lehrpersonen und Mitarbeiter, ausgestellt durch das Ressort Liegenschaft Sport Freizeit.

5. Gebührenparkplätze ausserhalb Dorf Einsiedeln

5.1. Gebiet

Folgende Parkplätze ausserhalb der Gebührenzone Dorf sind gebührenpflichtig:

Gross	alter Schulhausplatz
Willierzell	Schulhausplatz
Euthal	Schulhausplatz

5.2. Parkzeiten

Gebührenpflicht auch werktags und an Sonn- und Feiertagen von 07.00 - 19.00 Uhr.

Maximale Parkdauer während der Gebührenpflicht bis 12 Stunden.

Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei und unbeschränkt.

5.3. Parkgebühren

Es gelten folgende Tarifsätze für die Gebührenplätze ausserhalb Dorf Einsiedeln:

60 Minuten	gratis
jede weitere Stunde	Fr. 1.00

5.4. Parkkarten

Gemäss Art. 7 Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln für die Parkplätze Gross und Willierzell.

Die Parkkarte mit Gültigkeit auf dem jeweiligen Parkplatz kostet Fr. 960.- pro Jahr.

Die Jahres- bzw. Monatsgebühr (pro rata von Fr. 960.-; Fr 80.- pro Monat) ist bei der Bewilligungserteilung zu entrichten.

Für die Parkplätze Gross, Willierzell und Euthal gelten Parkkarten für Lehrpersonen und Mitarbeiter, ausgestellt durch das Ressort Liegenschaft Sport Freizeit.

6. Rabennest II

6.1. Gebiet

Vom Kanton Schwyz gemieteter Parkplatz an der Kantonsstrasse H386.

6.2. Parkzeiten

Gebührenpflicht auch werktags und an Sonn- und Feiertagen von 07.00 - 19.00 Uhr.

Maximale Parkdauer während der Gebührenpflicht bis 12 Stunden.

Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei und unbeschränkt.

6.3. Parkgebühren

Es gelten folgende Tarifsätze für den Gebührenplatz Rabennest II:

1 Stunde	Fr. 1.00
2 Stunden	Fr. 2.00
1 Tag	Fr. 3.00

6.4. Parkkarten

Gemäss Art. 7 Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln für den Parkplatz Rabennest II.

Die Parkkarte kostet Fr. 360.- pro Jahr.

Die Jahres- bzw. Monatsgebühr (pro rata von Fr. 360.-; Fr 30.- pro Monat) ist bei der Bewilligungserteilung zu entrichten.

7. Blaue Zone Dorf

7.1. Gebiet

Der Dorfkern Einsiedeln besitzt drei Parkzonen für Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone) gemäss Situationsplan Nr. 2878-2 vom 8. Februar 2018.

Parkzone 2A **nördlicher Dorfteil**

Begrenzung Süd: Hauptstrasse (exklusive)
Begrenzung West: Schmiedenstrasse / Fuchsenstrasse (inklusive)
Begrenzung Nord: Eisenbahnstrasse (exklusive)
Begrenzung Ost: Einsiedlerhof / Hotel Drei Könige / Benzigerstrasse / oberes Ofenloch

Die Zone 2A umfasst folgende öffentliche Strassen und Plätze:

- Ochsnerstrasse
- Nordstrasse zwischen Schmieden- und Eisenbahnstrasse
- Kronenstrasse zwischen Schmieden- und Eisenbahnstrasse
- Schmiedenstrasse
- Benzigerstrasse zwischen Schmieden- und Eisenbahnstrasse

Parkzone 2B **südlicher Dorfteil**

Begrenzung Süd: Mythenstrasse / Mühlestrasse / Luegetenhalde / Ilgenweidstrasse (inklusive)
Begrenzung West: Mythenstrasse (inklusive)
Begrenzung Nord: Hauptstrasse (ohne Dorfplatz) / Schwanenstrasse (inklusive)
Begrenzung Ost: Ilgenweidstrasse / Kornhausstrasse (exklusive)

Die Zone 2B umfasst folgende öffentliche Strassen und Plätze:

- Mythenstrasse zwischen Hauptstrasse und Kornhausstrasse
- Schützengraben
- Mühlestrasse zwischen Langrütistrasse und Schwanenstrasse
- Erlenbachstrasse
- Schwanenstrasse zwischen Dorfplatz und Bärengasse

Parkzone 2C **Drei Kreuzern**

Begrenzung Süd: Drei Kreuzern (exklusive)
Begrenzung West: Scheidweg (exklusive)
Begrenzung Nord: Weissmühle (inklusive)
Begrenzung Ost: Zürichstrasse (exklusive)

Die Zone 2C umfasst folgende öffentliche Strassen und Plätze:

- Schnabelsbergstrasse zwischen Zürichstrasse und Scheidweg

7.2. Parkkarten

Gemäss Art. 7 Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln für die Parkplätze der blauen Zone 2A, 2B und 2C.

Die Parkkarte mit Gültigkeit auf den Parkplätzen der Blauen Zonen 2A, 2B und 2C kostet Fr. 720.- pro Jahr.

Die Jahres- bzw. Monatsgebühr (pro rata von Fr. 720.-; Fr 60.- pro Monat) ist bei der Bewilligungserteilung zu entrichten.

8. Handwerker-Tagesparkkarten

8.1. Gebiet

Gebührenzone:

Einsiedeln	Parkzone 1, 1A, 1B, 1C, 1D Parkplatz Friedhof
Gross	alter Schulhausplatz
Willerzell	Schulhausplatz
Euthal	Schulhausplatz

Blaue Zonen 2A, 2B und 2C

8.2. Tagesparkkarten

Die Tagesparkkarte kostet Fr. 6.- pro Tag.

Es sind auch 10er-Blöcke für Fr. 60.- erhältlich.

9. Tagesticket für temporäre Parkplätze

Tagestickets gemäss Art. 5 Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln.

Die Tagestickets werden durch die offiziellen Organe verkauft.

9.1. Bei Grossanlässen ohne zusätzlich bereitgestellte Infrastrukturen

Tagesticket:	Fr. 10.-
Nachmittagsticket, ab 13.00 Uhr:	Fr. 7.-

9.2. Bei Grossanlässen mit zusätzlich bereitgestellten Infrastrukturen (z.B. WC, Abfallmulden)

Tagesticket:	Fr. 20.-
Nachmittagsticket, ab 13.00 Uhr:	Fr. 10.-

10. Publikation

Die Gebühren und Zeitbeschränkungen sind an den einzelnen oder zentralen Parkuhren angeschlagen.

11. Zuständigkeit

Für Änderungen dieses Anhangs ist der Bezirksrat Einsiedeln zuständig.

12. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde vom Bezirksrat Einsiedeln am 8. Februar 2018 beschlossen und gleichentags in Kraft gesetzt (BRB 15/2018). Die Gebührenordnung vom 31. März 2014 wurde damit aufgehoben.

Einsiedeln, 8. Februar 2018

Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann:

Der Landschreiber:

Franz Pirker

Peter Eberle